



Gemeinderat

Auszug aus dem 10. Protokoll vom 4. Juni 2020

163

2.2.2 KINDERGARTEN Personelles Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz Lehrpersonen an der Volksschule (PGL)

Ausgangslage

Für die Kindergartenlehrpersonen und die Primarlehrpersonen bestehen zwei unterschiedliche Lohnklassen im Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2002 (PGL, SRSZ 612.110). Der Kindergartenlohn (Minimum) beträgt Fr. 68 335.--, der Primarschullohn Fr. 75 739.--. Der Unterschied der Besoldung liegt bei 10 %.

Die Kindergartenlehrpersonen durchlaufen seit 2004 die gleiche Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) wie die Primarlehrpersonen und diese Lehrpersonen sind auch zum Unterricht an der 1. und 2. Primarklasse berechtigt. Vorher erfolgte die Ausbildung für Kindergartenlehrpersonen am Kindergartenseminar. Diese Lehrpersonen dürfen nur Kindergarten unterrichten. Da die Besoldung auf der Kindergartenstufe 10 % tiefer liegt als auf der Primarstufe, besteht bei den Unterstufenlehrpersonen wenig Interesse, auf der Kindergartenstufe zu unterrichten und viele Schulträger haben Schwierigkeiten Kindergartenlehrpersonen zu rekrutieren.

Gestützt auf diese Tatsache haben viele Kantone eine Lohngleichstellung beschlossen (UR, NW, LU, ZH, BE, SO, SG, BL, AG, VS, FR, GL). Im interkantonalen Vergleich (Erhebung 2019) liegt der Durchschnitt der Kindergartenlöhne bei Fr. 73 957.--, Schwyz liegt mit Fr. 68 335.-- an vorletzter Stelle vor Graubünden, wo jedoch eine Lohnklage hängig ist. Damit mittelfristig ein Mangel an Kindergartenlehrpersonen verhindert werden kann, sind die Löhne anzupassen und die Lohngleichstellung aufgrund der gleichen Ausbildung ist vorzunehmen. Mit einer Angleichung an die Primarstufenlöhne wäre der Kanton Schwyz wieder konkurrenzfähig und die Gefahr von allfälligen Lohnklagen könnte verhindert werden.

Eine Problematik zeigt sich in der unterschiedlichen Ausbildung der aktuell im Lehrerberuf tätigen Kindergartenlehrpersonen. Mit der altrechtlichen Ausbildung ist lediglich der Unterricht im Kindergarten möglich, mit dem PH-Abschluss (Bachelor of Arts in Primary Education Kindergarten/Unterstufe) können die Lehrpersonen Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarstufe unterrichten. Im Kanton Schwyz sind rund 150 Lehrpersonen mit altrechtlicher Ausbildung und rund 75 Lehrpersonen mit PH-Abschluss tätig. Es stellt sich somit die Frage, ob die Lohngleichstellung alle KG-Lehrpersonen umfassen soll oder nur jene mit der neurechtlichen Ausbildung. Da die seminaristisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen eine längere Berufsausbildung vorweisen können und insgesamt eine lange Berufserfahrung mitbringen, ist es vertretbar, sie mit den Primarlehrpersonen lohnmassig gleichzustellen. Eine neue Lohnungleichheit (auf der gleichen Schulstufe) kann damit verhindert werden. Zudem kann mit dieser Lösung besser sichergestellt werden, dass in nächster Zeit genügend Kindergartenlehrpersonen für die Volksschule im Kanton Schwyz zur Verfügung stehen. Die Lohngleichstellung der Kindergartenlehrpersonen mit den Primarlehrpersonen soll daher umfassend erfolgen. Alle Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe erhalten den gleichen Lohn. Es wird folglich im PGL für die Primarstufe (KG und PS) nur noch eine Lohnklasse aufgeführt. Es werden keine neuen Lohnungleichheiten geschaffen. Für gleiche Arbeit wird auch der gleiche Lohn bezahlt.

Der Erziehungsrat hat dem Regierungsrat eine entsprechende Teilrevision des PGL in Bezug auf die Entlöhnung der Kindergartenlehrpersonen beantragt. Der Regierungsrat hat das Bildungsdepartement beauftragt, eine entsprechende Revision des PGL vorzubereiten.

Das Bildungsdepartement hat Bericht und Vorlage an den Kantonsrat entworfen (Zusatz 01). Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 hat das Bildungsdepartement den Entwurf an den vszgb zur Stellungnahme bis zum 8. Juni 2020 zugestellt (Zusatz 02).

Mit Mail vom 20. Mai 2020 (Zusatz 03) teilt die Geschäftsstelle vszgb mit, dass die Fachgruppe Bildung und der Vorstand die Änderung befürworten. Der vszgb möchte in seiner Stellungnahme ans Bildungsdepartement aber die Haltung der Gemeinden einfließen lassen und ersucht bis zum 4. Juni 2020 um Rückmeldung.

Erwägungen

Gemäss Rechnung 2019 der Gemeinde Freienbach beliefen sich die Kosten für die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen auf total Fr. 1'985'397.35 (inkl. Arbeitgeberbeiträge, exkl. Kantonsbeitrag). Für das Jahr 2020 ist ein Aufwand in Höhe von Fr. 1'952'900.- budgetiert. Die ins Auge gefasste Lohnpassung um durchschnittlich 10% würde daher zu einer Erhöhung des Lohnaufwandes um rund Fr. 195'000.- pro Jahr führen. Nach Abzug des Kantonsbeitrags in Höhe von rund 20% verbleiben Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 156'000.-.

Nachdem die Kindergartenlehrpersonen die gleiche Ausbildung absolvieren wie die Primarlehrpersonen und auch für die 1. und 2. Klasse unterrichtsberechtigt sind, lässt sich die bestehende Lohnungleichheit zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen nicht mehr halten. Die entsprechende Angleichung ist daher vorzunehmen.

Festzustellen bleibt, dass mit dieser Angleichung aber faktisch wieder eine Ungleichheit zwischen den Kindergartenlehrpersonen mit altrechtlicher Ausbildung (Kindergartenseminar mit Lehrberechtigung nur für Kindergarten) und PH-Ausbildung (Lehrberechtigung auch für die 1. und 2. Primarklasse) geschaffen wird. Diese Ungleichbehandlung scheint aber vertretbar. Einerseits weisen die seminaristisch ausgebildeten Lehrpersonen eine längere Ausbildungsdauer im eigentlichen Lehrberuf vor (4 Jahre gegenüber 3 Jahren bei der Ausbildung an der PH, hier allerdings mit vorgängiger Matura) und andererseits verfügen diese Lehrpersonen in der Regel auch über langjährige Berufserfahrung. Ausserdem wird sich das Verhältnis zwischen alt- und neurechtlich ausgebildeten Lehrpersonen durch Zeitablauf immer mehr zu Gunsten der neurechtlich ausgebildeten Lehrpersonen verschieben.

Der Gemeinderat Freienbach geht davon aus, dass die Angleichung der Entlöhnung der Kindergartenlehrpersonen an die Entlöhnung der Primarlehrpersonen gestützt auf ein Vollpensum beziehungsweise die gleiche Anzahl Lektionen erfolgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an die Löhne der Primarlehrpersonen zu.
2. Von einer Differenzierung nach alt-/neurechtlicher Ausbildung in Bezug auf die Löhne ist abzusehen.

3. Zufertigung mittels Protokollauszug an:

- a) @ martina.joller@vszgb.ch Geschäftsstelle Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke
- b) Schulrat Gemeinde Freienbach (@ AL Bildung zur Weiterleitung)
- c) @ Gemeinderatsmitglieder (7-fach)
- d) @ Gemeindeschreiber
- e) @ AL Bildung
- f) @ AL Finanzen
- g) @ Personaldienste
- h) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber